



**DIE GRÜNEN**

**BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG**

Abgeordnet  
Eingl: 15. DEZ. 2000  
3653/LAT/100  
Büro des Landtags Gemeinderats  
der Landtagsabgeordneten und des Stadtsenats

der Landtagsabgeordneten Jutta SANDER und FreundInnen (GRÜNE)  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 15. 12. 2000  
zu Post 2 der heutigen Tagesordnung  
**betreffend Kriterien für Gleichbehandlungsbeauftragte**

**BEGRÜNDUNG**

Im vorliegenden Entwurf fehlen Kriterien, denen potentielle Gleichbehandlungsbeauftragte entsprechen müssen, völlig. Es ist daher unklar, welche Qualifikationen Gleichbehandlungsbeauftragte haben sollen. Vergleichbare Gesetze haben sehr wohl Kriterien für die Eignung angeführt.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge einen Entwurf zur Änderung des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes vorlegen, der folgende Änderung enthält:

„§ 26 Abs. 3 hat folgendermaßen zu lauten:

“(3) Bei der Bestellung ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß die Person Erfahrungen mit der Vertretung von Bediensteten unter gleichbehandlungs- und frauenfördernden Gesichtspunkten aufweist.”“

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 15. 12. 2000

Gleichbeh-KriterienBeauftr.doc, 14.12.00-SG, 111